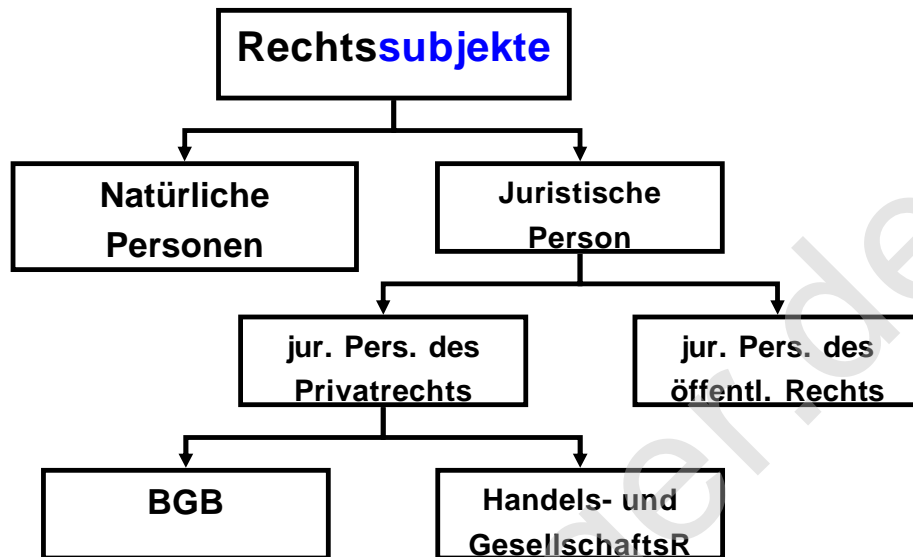


# Rechtssubjekte



**Begriff:** Rechtssubjekt ist, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Das sind natürliche Personen und juristische Personen (vgl. BGB §§ 1- 89).



## Rechtssubjekte des BGB - I



**Natürliche Personen**



**§§ 1 – 14 BGB**

**Natürliche Personen**

**besitzen**

**Rechtsfähigkeit**

= Fähigkeit Träger von Rechten und Pflichten zu sein

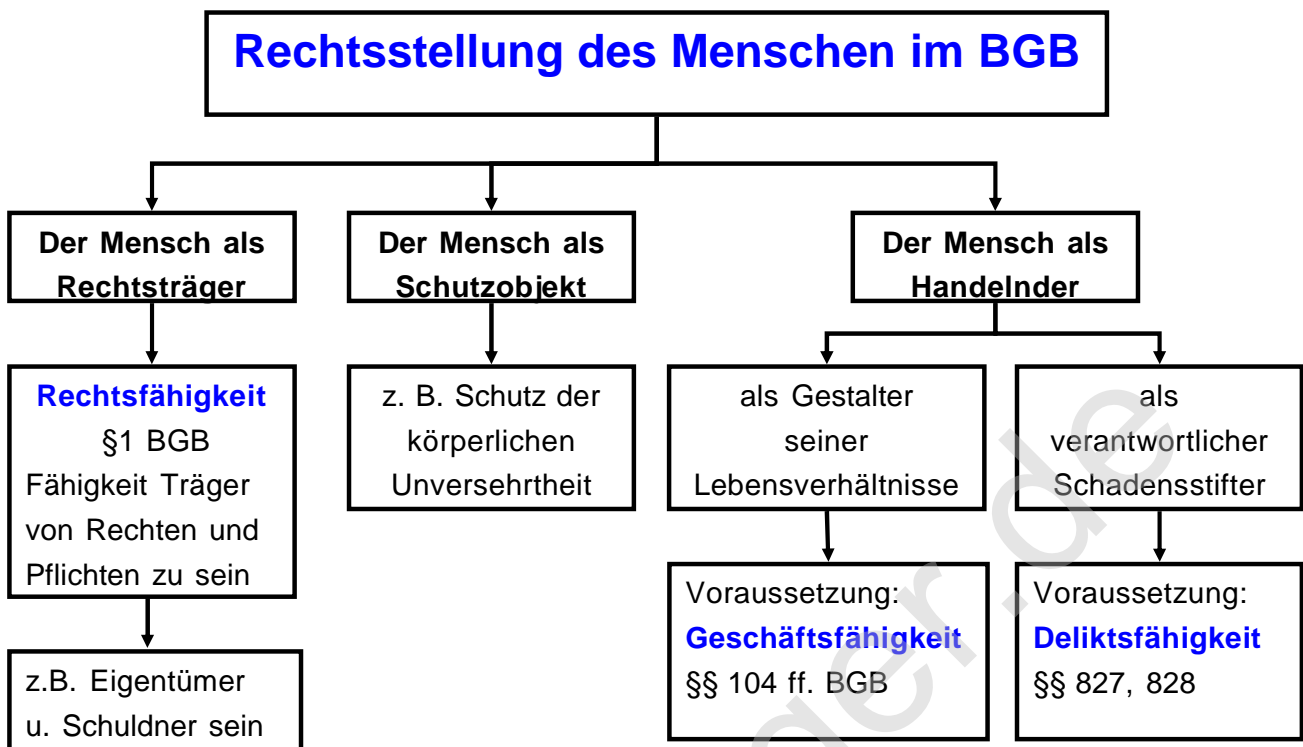
**Handlungsfähigkeit**

**Geschäftsfähigkeit**

= Fähigkeit wirksame Willenserklärungen abzugeben

**Deliktsfähigkeit**

= Verantwortlichkeit für das Handeln



## Rechtssubjekte - §1 BGB



### Personen

#### Titel 1

### Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

#### § 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

#### § 2 Eintritt der Volljährigkeit

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

#### §§ 3 bis 6 (weggefallen)

# Rechtssubjekte



## Fall:

Bei einem Wochenendausflug wird die Familie Brüggemann in einen Verkehrsunfall verwickelt. Der Familienvater erliegt im Krankenhaus seinen Verletzungen. Die schwangere Ehefrau Lili und die beiden zwei kleinen Kinder überleben den Unfall.

Wie viele Personen sind bei der Ermittlung der Erbquote zu berücksichtigen?

## Trotz §1 BGB gilt:

Bei der Berechnung sind die Ehefrau, die beiden kleinen Kinder und **auch** das **Ungeborene** zu berücksichtigen, denn:

## BGB § 1923 Erbfähigkeit

(1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.

(2) Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als **vor** dem Erbfall geboren.

# Rechtssubjekte des BGB - II

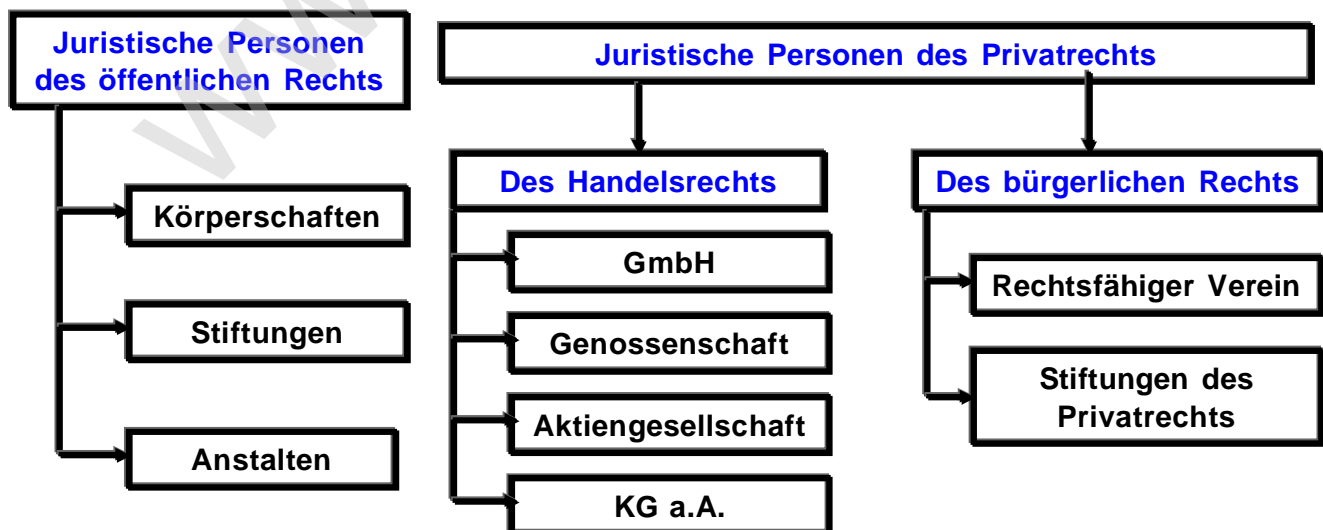


**Juristische Personen**



**§§ 21 – 89 BGB**

Leben mit der Eintragung, Sterben mit der Löschung  
z.B. aus dem Vereinsregister!



# Rechtssubjekte - § 21 BGB



## Vereine

### Kapitel 1 Allgemeine Vorschriften

#### § 21 Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

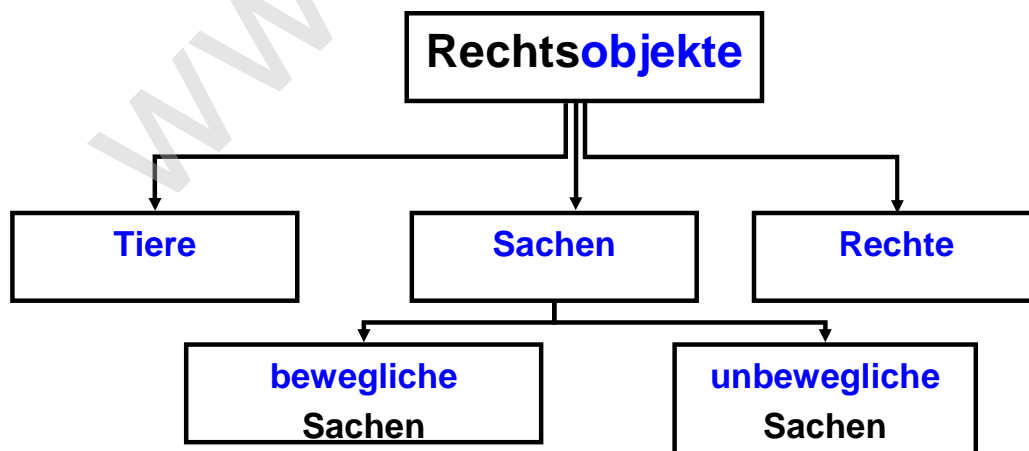
#### § 22 Wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Land zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat.

# Rechtsobjekte

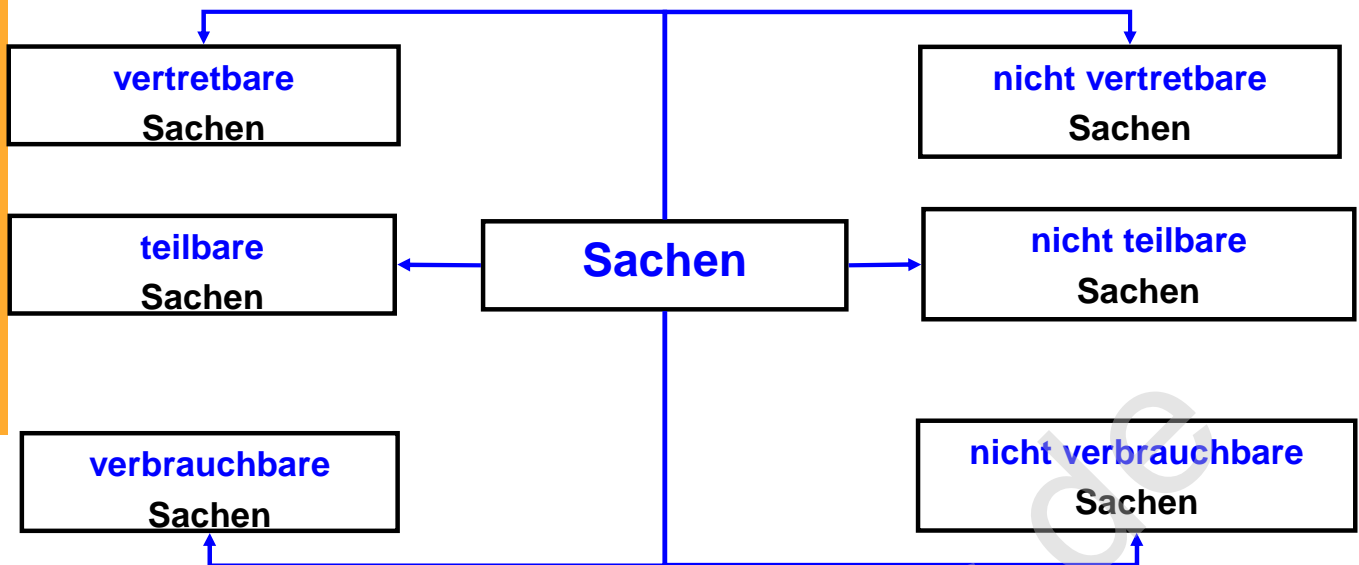


**Begriff:** Rechtsobjekte sind Sachen, Tiere und Rechte. Im Gegensatz zu den Rechtssubjekten sind sie nicht selbst Träger von Rechten und Pflichten.



**Fortsetzung nächste Folie**

## Rechtsobjekte – Fortsetzung



Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

68

## Rechtssubjekte – Rechtsobjekte



### Fall:

Die kinderlose Hundenärrin Hanni will ihren Lieblingsdackel Ludwig zum Erben einsetzen.

Ist dies möglich?

### Antwort:

Ludwig kann nicht als Erbe eingesetzt werden.

### Grund:

Erbfähigkeit setzt **Rechtsfähigkeit** voraus. Rechtsfähig sind nur Rechtssubjekte. Ludwig ist kein Rechtssubjekt und kann daher kein Träger von Rechten oder Pflichten sein, trotz

### BGB § 90a Tiere

*Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.*

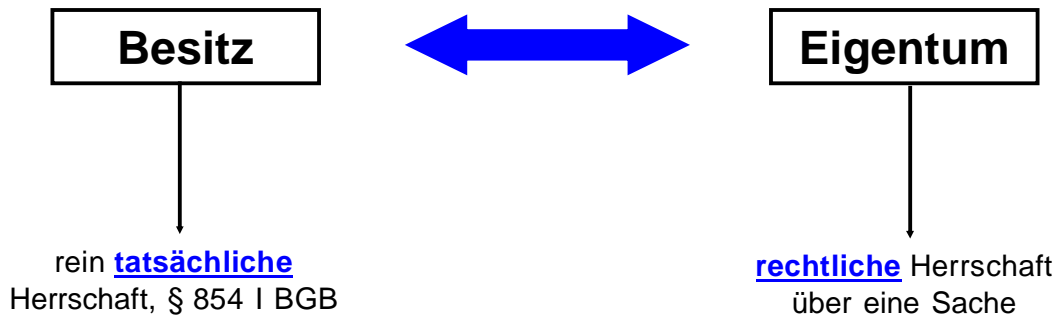
### BGB § 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

*Die **Rechtsfähigkeit** des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.*

Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen...

69

## Der Besitz, §§ 854 ff. BGB



### § 854 Erwerb des **Besitzes**

(1) Der Besitz einer Sache wird durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben.

(2) Die Einigung des bisherigen Besitzers und des Erwerbers genügt zum Erwerb, wenn der Erwerber in der Lage ist, die Gewalt über die Sache auszuüben.

### § 903 Befugnisse des **Eigentümers**

Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten.

## Zusammenfassende – Fragen 1



1. Unterscheiden Sie mit eigenen Worten das ungeschriebene Recht vom geschriebenen – gesetzten – Recht und nennen Sie Beispiele!
2. Wie „entstehen“ in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze?
3. Wodurch unterscheidet sich das Öffentliche Recht vom Privatrecht?
4. Erläutern Sie die Prinzipien der Gleichordnung und Unterordnung!
5. Erläutern Sie mit eigenen Worten die Begriffe zwingendes und nachgiebiges Recht!
6. Zu den Grundsätzen des BGBs gehört die Privatautonomie! Was versteht man darunter?
7. Welche unterschiedlichen Rechtssubjekte kennt das BGB?
8. Wie erhalten Juristische Personen Rechtsfähigkeit und was versteht man unter diesem Begriff?
9. Was versteht man i. S. des BGB unter Rechtsobjekten?
10. Unterscheiden Sie Eigentum von Besitz!
11. Lösen den MC-Test